

Gewässerschau 2023

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Im Gemeindegebiet Rot an der Rot befinden sich insgesamt einundzwanzig Fließgewässer, bei denen die Gemeinde Rot an der Rot Träger der Unterhaltungslast ist.

In den letzten Jahren ist keine flächendeckende Gewässerschau mehr durchgeführt worden.

Deshalb führt die Gemeinde mit dem Landratsamt Biberach die überfällige Gewässerschau im April 2023 durch.

Eine Gewässerschau ist eine Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u. a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen oder Holzstapel oder Lagerungen von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe des Gewässerrandstreifens sein. Durch die Gewässerschau soll ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohner aber auch für die Unterliegergemeinden geleistet sein. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden.

Insbesondere auch im Hinblick auf die Starkregenfälle der letzten Monate und auf Hochwasserereignisse, auch in unserer Gemeinde, ist es elementar wichtig, dass die Vorschriften zu den Gewässerrandstreifen von den Anliegern auch beachtet und eingehalten werden.

Nachfolgend eine Übersicht, wann die einzelnen Gewässerabschnitte begangen werden.

1. Abschnitt

20.04.2023: Ortsteile Ellwangen und Spindelwag - Gewässer „Ellbach“ und „Rot“

2. Abschnitt

25.04.2023: Ortsteil Rot an der Rot - Gewässer „Rot“, „Mühlkanal“, „Fuchsweihergraben“, „Haslach“.

3. Abschnitt

26.04.2023: Ortsteil Haslach - Gewässer „Haslach“, „Neuhausergraben“, „Rappenbach“.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig werden, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Trägern der Unterhaltungslast laut § 101 WHG dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Wir bitten die Anwohner und die Anlieger um Ihr Verständnis. Wenn wir private Grundstücke betreten müssen, werden wir aber auf jeden Fall versuchen, die Hauseigentümer vor Ort darüber zu informieren, sofern diese zu Hause sind.

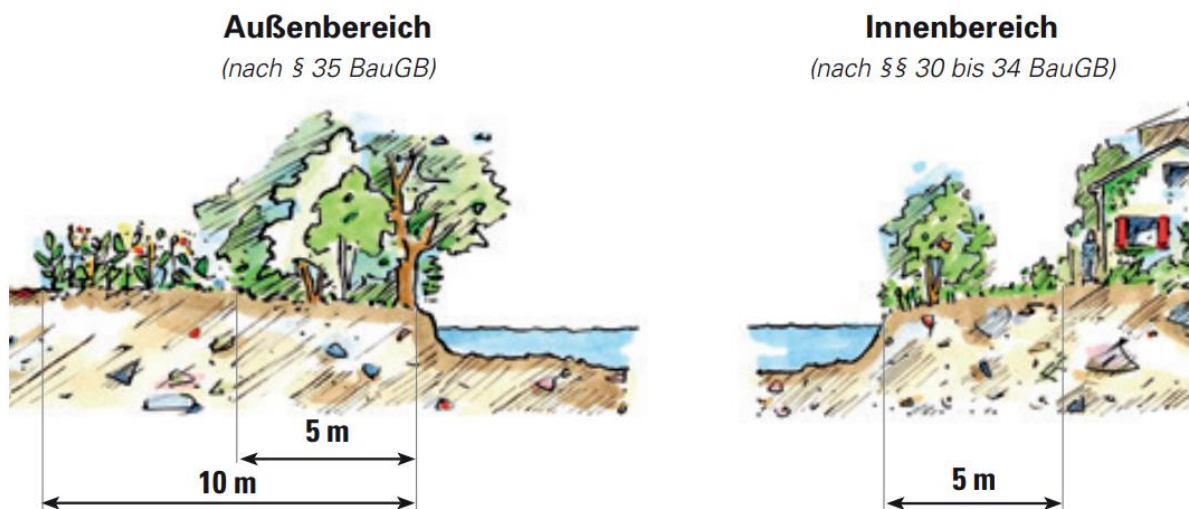


Informationen zum Gewässerrandstreifen

Was ist ein Gewässerrandstreifen?

Der Begriff Gewässerrandstreifen beschreibt einen gesetzlich festgelegten, an ein oberirdisches Gewässer angrenzenden Bereich, in dem bestimmte Nutzungsangebote bzw. -verbote gelten.

Wo befindet sich der Gewässerrandstreifen?



Welchen Zweck hat ein Gewässerrandstreifen?

1. Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer

Oberirdische Gewässer erfüllen eine Vielzahl wertvoller ökologischer Funktionen, zu denen ein naturnaher Gewässerrandstreifen einen wichtigen Beitrag leistet.

Lebensraum für Tiere und Pflanzen

Oberirdische Gewässer bieten in ihrer großen strukturellen Vielfalt einen wichtigen Lebensraum für viele Tiere. Die Ufervegetation beeinflusst auch die Lebensgemeinschaft im Gewässer: Falllaub und Totholzeintrag aus Ufervegetation bilden die Nahrungsgrundlagen vieler wirbelloser Kleintiere. Fehlen diese Tiere, so hat dies Auswirkungen auf die gesamte Nahrungskette.

Vernetzung von Lebensräumen

Fließgewässer eignen sich aufgrund ihrer Strukturen gut zur Vernetzung wassergebundener, feuchter und Gehölze betonter Teillebensräume. Zudem findet eine laterale Vernetzung über den Uferbereich statt. Dabei werden die aquatischen, amphibischen und terrestrischen Lebensräume miteinander verbunden. Hiervon sind beispielsweise zahlreiche Insektenarten abhängig, deren Larven im Wasser leben, während die adulten Tiere auf ein intaktes Gewässerumfeld angewiesen sind.

Verbesserung des Mikroklimas

Die von der Ufervegetation ausgehende Beschattung verhindert eine starke Erwärmung des Wassers und hat daher einen positiven Einfluss auf das lokale Klima (Mikroklima). Sie verhindert besonders bei nährstoffbelasteten Gewässern übermäßiges Pflanzenwachstum und wirkt sich positiv auf den

Sauerstoffbehalt auf. Dieser Effekt erhöht auch die Widerstandsfähigkeit der Gewässersysteme gegenüber dem durch die Menschen verursachte Klima.

Verhinderung der Kolmation der Gewässersohle

In von der Natur als kiesgeprägten Gewässern ist die Gewässersohle ein wichtiger Lebensraum für das Makrozoobenthos (tierische, wirbellose Organismen, die die Gewässersohle besiedeln) und für kieslaichende Fische. Durch den Eintrag von Feinmaterial infolge von Abschwemmungen wird die Sohlstruktur verändert. Dadurch steht Sohle als Lebensraum nicht mehr zur Verfügung. Der Gewässerrandstreifen reduziert den Eintrag durch Abschwemmungen und ermöglicht die Offenhaltung der Gewässersohle und Erhaltung ihrer ökologische Funktion

2. Wasserspeicherung und Sicherung des Wasserabflusses

Innenbereich: Hier steht die Sicherung des Wasserabflusses im Vordergrund. Der Gewässerrandstreifen muss von Abflusshindernissen und abgelagerten Gegenständen freigehalten werden, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können. Naturnahe Strukturen, die das Abflussvermögen reduzieren, können nur soweit akzeptiert werden, wie die Belange des Hochwasserschutzes nicht beeinträchtigt werden.

Außenbereich: Hier ist die Wasserspeicherung das Thema. Naturnahem und von Gehölze bewachsene Ufer setzten die Fließgeschwindigkeit und die hydraulische Leistung herab. Durch den verzögerten Abfluss wird ein wichtiger Beitrag zum Wasserrückhalt in der Fläche und damit auch zur Verminderung von Hochwasserrisiken geleistet. Ein gut entwickelter Gewässerrandstreifen kann, vor allem an kleineren Gewässern kurzfristig auftretende Abflussspitzen, beispielsweise nach Starkregenereignissen dämpfen und somit zu einer Verminderung des Hochwasserrisikos beitragen.

3. Verminderung von Stoffeinträgen aus der Fläche

Eine Vielzahl unterschiedlicher Stoffe gelangt über verschiedene Eintragspfade in die Gewässer. Insbesondere der Eintrag von Nährstoffen wie Stickstoff und Phosphor, von Pflanzenschutzmitteln, auch von feinkörnigen Bodenartikeln hat negative Folgen für die chemische Zusammensetzung des Wassers und beeinträchtigt die aquatischen Ökosysteme. Stehende und gestaute Gewässer reagieren besonderes empfindlich auf den Eintrag von sauerstoffzehrenden Schmutz- und Nährstoffen.

Welche Gebote bzw. Verbote gelten innerhalb eines Gewässerrandstreifens?

Im gesamten Gewässerrandstreifen...

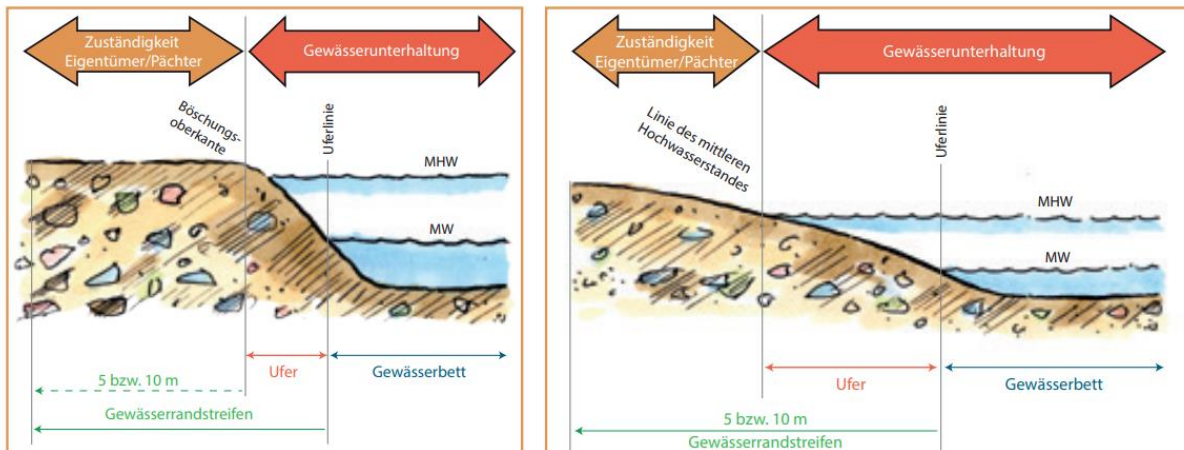
- ... sind Bäume und Sträucher zu erhalten
- ... ist verboten:
 - die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
 - das Entfernen standortgerechter Bäume und Sträucher,
 - die Neupflanzung nicht standortgerechter Bäume und Sträucher,
 - der Umgang mit wassergefährdeten Stoffen,
 - die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder fortgeschwemmt werden können,
 - die Errichtung baulicher und sonstigere Anlagen.

Im Bereich von fünf Meter ist verboten:

- die Nutzung als Ackerland ab 01. Januar 2019
- der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

Wer ist für die Pflege und Unterhaltung zuständig?

Grundsätzlich gibt es aus wasserrechtlicher Sicht keine Pflegevorgaben für den Gewässerrandstreifen. Ergeben sich jedoch aus anderen Rechtsbereichen Vorgaben für die Pflege, ist dieses vom Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten zuständig. Der Pflegeaufwand wird nicht entschädigt. Inwieweit landwirtschaftliche oder naturschutzrechtliche Fördermöglichkeiten bestehen, kann beim Landwirtschaftsamt bzw. der unteren Naturschutzbehörde erfragt werden. Im Bereich des Ufers liegt die Zuständigkeit der Unterhaltung des Gewässers beim Träger der Unterhaltungslast.



Was sind die Konsequenzen bei Nichteinhaltung?

Falls ein Misstand durch den Verursacher auch nach wiederholter Aufforderung nicht beseitigt wurde, kann eine Anordnung der Wasserbehörde nach § 100 WHG und § 74 WG notwendig werden. Daneben kommen in Einzelfällen Anordnungen der zuständigen Behörde nach anderen Gesetzen z. B. dem Naturschutzgesetz oder dem Bodenschutzgesetz in Betracht.

Noch Fragen?

Sie haben noch Fragen zur Gewässerschau oder zum Gewässerrandstreifen, dann steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Rot an der Rot für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Tel. 08395 9405-22 oder bauen@rot.de